

Hygienevorschriften für den Instrumentalunterricht der Musikschule Warburg gGmbH



Stand: 19.11.2020

Grundsätzlich gilt:

Wir schützen uns mit der AHA+L-Formel und beachten folgende Regeln:

- Der Schulträger stellt den Ausbilder/innen der Musikschule Warburg einmalig je ein Desinfektionsmittel zum Eigengebrauch zur Verfügung.
- Der/Die Ausbilder/in **desinfiziert** sich beim Betreten des Hüffertgymnasiums die Hände.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht **Maskenpflicht**, die Mund-Nase-Bedeckung darf nur während des Musizierens abgenommen werden.
- Wenn an der Schule eine Person Corona-positiv getestet wurde, ist das Musizieren mit **Blech- und Holzblasinstrumenten verboten**. Die Aufhebung der dann herrschenden ständigen Maskenpflicht liegt in der Verantwortung des Gesundheitsamtes Kreis Höxter.
- Die Ausbilder/innen halten den Instrumentalunterricht nur in den **abgesprochenen Räumen** ab. Ein eigenmächtiger Raumwechsel ist nicht erlaubt.
- Die Schüler/innen haben **feste Sitzplätze** in den zugewiesenen Räumen; die Ausbilder/innen haben auf eine Raumgröße von mindestens 10 qm pro Person zu achten.
- Diese **Sitzordnung** wird von den Ausbilder/innen in jeder Stunde mit Datumsangabe **dokumentiert**. Diese Dokumentation muss **4 Wochen** aufbewahrt werden.
- Die Ausbilder/innen treffen sich mit ihren Schüler/innen in der **Pausenhalle** und gehen mit ihnen **gemeinsam** zu den zugewiesenen Räumen.
- Während des **Instrumentalunterrichts** ist ein **Mindestabstand von 2 m** einzuhalten. Im Gebäude / auf dem gesamten Schulgelände ist generell ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Die **Regelungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO NRW und ihrer Anlage** - insbesondere bei der Verwendung von **Blasinstrumenten** - sind zwingend einzuhalten. Dies betrifft auch den Umgang mit Instrumenten und deren Reinigung.
- Vor Betreten des Raumes waschen sich alle Schüler/innen die Hände auf der Toilette oder **desinfizieren** sie.

Hygienevorschriften für den Instrumentalunterricht der Musikschule Warburg gGmbH



- In den Räumen, in denen Instrumentalunterricht stattfindet, steht ein **Spuckschutz** auf dem Lehrerpult zur Verfügung. Wird die Position dieses Spuckschutzes verändert, ist er am Ende der Stunde wieder auf das Lehrerpult zu stellen und zu reinigen.
- Der/Die Ausbilder/in desinfiziert **zwingend** nach der Nutzung des Unterrichtsraumes **alle Kontaktflächen** (Türklinken / Tische / Notenständer / Schlagzeug usw.).
- **Wischtücher** zur Desinfektion sind beim Hausmeister erhältlich. Der/Die Ausbilder/in spricht mit dem Hausmeister ab, wie und wann die Herausgabe der Wischtücher erfolgen soll.
- Die Ausbilder/innen haben einen **Hygienennachweis** zu führen (Abgabe im Sekretariat).
- Nur die Ausbilder/innen **geben Instrumente aus**, betroffene Schüler/innen waschen vorher einzeln im Raum die Hände oder desinfizieren sie.
- **Perkussionsinstrumente** dürfen nur mit desinfizierten Händen benutzt werden, da sie nicht desinfizierbar sind.
- Während des Instrumentalunterrichts wird **ständig gelüftet**.
- Der/Die Ausbilder/in verlässt den Unterrichtsraum **zuletzt**.
- Beim Verlassen des Gebäudes haben Schüler/innen und Ausbilder/innen sich wieder die Hände zu desinfizieren.
- Zuschauer/innen sind während des Instrumentalunterrichts nicht zugelassen.
- Sollten in einem der zugewiesenen Räume zwei Gruppen nacheinander Instrumentalunterricht erhalten, ist der/die Ausbilder/in zur **Zwischenreinigung** aller Kontaktflächen verpflichtet. Auch hierfür ist ein Hygienennachweis zu führen.
- **Ausschließlich** Schülerinnen und Schüler des Hüffertgymnasiums dürfen in den zugewiesenen Räumen Instrumentalunterricht erhalten.
- Der Instrumentalunterricht muss **spätestens um 15.50 Uhr** beendet sein.
- Die Musikschule Warburg gGmbH ist bei Nichteinhaltung der o.g. Hygieneregeln **haftbar**.